



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) INAUSLB

Datum: 13. NOV. 2019

Beschlusskontrolle zu V0220/14 (Sitzungsnummer: SR/011/2015)

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)“ mit folgenden Ergänzungen:

Auf Seite 69 Punkt 4 der Maßnahmen „Soziale Beratung und Betreuung“ sind in der Spalte 2 die Anstriche 2 - 4 wie folgt zu ergänzen:

- **Niedrigschwellige Hilfsangebote, verbunden mit der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund als Lotsen im Pflegesystem, sind schrittweise anzubieten.**
- **Erste mehrsprachige Informationsbroschüren und Angebote mehrsprachiger Pflegeberatung sind ggf. unter Einbindung von professionell Pflegenden mit Migrationshintergrund zu entwickeln.**
- **Mit einer differenzierten Datenlage zur Gesundheit und Pflege von Migrantinnen und Migranten ist deren Bedarf besser zu ermitteln und der weiteren Planung zugrunde zu legen.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

- 1a. „Die Grundsätze der Integrationspolitik aus dem Integrationskonzept 2009 werden im neuen Konzept verankert.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

1b. „Die Einwohnerinnen und Einwohner sind frühzeitig bei Standortentscheidungen zu Wohnheimen für Asylsuchende einzubeziehen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

1c. „Die Oberbürgermeisterin soll sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einsetzen und dazu mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1 und 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten.“

Die Beschlussvorlage liegt dem Stadtrat derzeit zur Entscheidung vor (V3001/19).

1d. „Das strategische Personalentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden ist im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenz sowie den Ausbau der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzuschreiben.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

1e. „Das Welcome Center Dresden soll in die Lage versetzt werden, allen aus dem Ausland neu ankommenden Hilfe suchenden Menschen (außer Touristen) Orientierung zu geben und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ausländerbehörde vermitteln. Das Angebot ist durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeit bekannt zu machen.“

Seit Eröffnung des Dresden Welcome Centers (DWC) werden Personen, die im dortigen Empfangsbereich vorsprechen, beraten und an die im jeweiligen Einzelfall zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ausländerbehörde weiterverwiesen. Allerdings ist die Verweisberatung jedes aus dem Ausland in Dresden Ankommenden nicht durch das DWC allein zu stemmen, da die personelle und räumliche Ausstattung dafür nicht vorhanden ist. Am gegenwärtigen Standort des DWC können diese Voraussetzungen auch nicht geschaffen werden. Die Beratungsmöglichkeit für alle Zuziehenden im DWC wird aus diesem Grund auch nicht beworben. Der Servicepunkt der Ausländerbehörde in der Theaterstraße sowie die Bürgerbüros sind deshalb im allgemeinen Beratungsbereich ebenfalls aktiv tätig und decken einen erheblichen Teil des Bedarfs ab.

Sollten die Pläne der Verwaltung zur Erweiterung des Ordnungsrathauses Theaterstraße durch einen Anbau realisiert werden, ist vorgesehen, dass die Ausländerbehörde einschließlich ihres Sachgebietes DWC dort untergebracht wird.

2. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2017 schriftlich Bericht zu erstatten.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

3. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2020 einen Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes vorzulegen.“

Vorbereitende Planungen für die Fortschreibung des Konzeptes wurden begonnen. Derzeit werden die handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes nach ihren Vorstellungen zur zukünftigen Struktur des Konzeptes befragt.

4. „Alle Maßnahmen des „Integrationskonzeptes 2015 – 2020“ sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

nächste Beschlusskontrolle: 15. November 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister